

Elternbrief 2018/2019, Nr. 1

7. August 2018

Liebe Eltern,

nach Sommerferien, die in diesem Jahr ihren Namen wirklich verdient hatten, möchte ich Sie recht herzlich zum Schuljahresbeginn begrüßen und Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start in das neue Schuljahr wünschen.

Neben 105 Fünftklässlern konnten wir auch in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe wieder zahlreiche neue Schülerinnen und Schüler aufnehmen, sodass die Schülerzahl gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert bei 811 liegt. Für das Vertrauen, das Sie unserer Schule entgegenbringen, danke ich Ihnen ganz herzlich.

Als neue Lehrkraft konnten wir zum Schuljahresbeginn neben **Frau Franziska Dehnert** (Deutsch/ Französisch) und **Frau Anna-Maria Merle** (Ethik/ Philosophie/ Spanisch), die ich Ihnen bereits im letzten Elternbrief angekündigt hatte, auch **Frau Julia Janczyk** (Biologie/kath. Religion) begrüßen. Sie wird in diesem Schuljahr **Frau Franziska Sack** vertreten, die in wenigen Wochen in Mutterschutz und anschließend in Elternzeit gehen wird.

Das nach der zum Schuljahresende erfolgten Aufkündigung des Betreibervertrags drohende Ende des **Mensabetriebs** am Schwalmgymnasium (s. Elternbrief 2017/18, Nr. 5) konnte in den Sommerferien abgewendet werden. Be-

ginnend am Donnerstag der ersten Schulwoche werden wir die Mensa montags bis donnerstags in Eigenregie betreiben und im Rahmen des Ganztagsprogramms **Frau Birgit Schmidt als Ausgabekraft** beschäftigen.

Das Essen wird zunächst weiterhin von der Firma Frisch-Menü täglich angeliefert und von Frau Schmidt in der Mensa fertig zubereitet und ausgegeben.

Dazu ist es erforderlich, dass Schülerinnen und Schüler, die in der Mensa essen wollen, ihr **Menü spätestens am Vortag bis 10:15 Uhr in der Cafeteria vorbestellen**, indem sie dort die entsprechende Essensmarke zum Preis von 3,50€ kaufen.

Die Essensmarken sind nur für das ausgewählte Menü und nur für den gewählten Tag gültig, da die Bestellungen ausgehend von der Menge der verkauften Marken vorgenommen werden.

Der Speiseplan für die jeweils aktuelle sowie die darauf folgende Woche wird in der Cafeteria und an der Mensatür aushängen sowie auf der Schulhomepage veröffentlicht.

Sportlich erfolgreich endete das vergangene Schuljahr für **Alicia Stehl** und **Mark Heckel**, die als **Schulsieger aus den Bundesjugendspielen** hervorgingen. Herzlichen Glückwunsch!

Auch in der Mittagspause können sich die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6 – 9 in diesem Schuljahr sportlich betätigen. In unserer Schulturnhalle bieten wir für diese Jahrgangsstufen dienstags bis donnerstags von 11:35 Uhr – 12:40 Uhr ein offenes Sportangebot an. Betreut wird dies von unserer neuen FSJ-Kraft **Niklas Beckmann**, der ab September durch eine Vereinskoope-ration sein **freiwilliges soziales Jahr** teilweise am Schwalmgymnasium absolviert und auch im Sportunterricht einiger Klassen unterstützend eingesetzt wird.

Nochmals deutlich erhöhen konnten wir die Zahl der **AGs und Förderkurse im Ganztagsangebot**, in dessen Rahmen auch die **Frühbetreuung vor der ersten Stunde** im ehemaligen Hausmeisterhaus an allen Schultagen fortgeführt wird. Über das konkrete Angebot an Arbeitsgemeinschaften und Förderkursen werden Ihre Kinder nach Schuljahresbeginn durch die Klassenleitungen und auf der Schulhomepage informiert.

Die Schulkonferenz hat im vergangenen Schuljahr eine Konkretisierung des **Verfahrens zur Entschuldigung von Unterrichtsversäumnissen** beschlossen, die nun in Kraft tritt:

„Im Falle von Versäumnissen von Unterricht oder verpflichtenden Schulveranstaltungen haben die Eltern, im Fall der Volljährigkeit die Schülerin oder der Schüler selbst, der Schule den Grund des Fernbleibens spätestens am dritten Versäumnistag mitzuteilen, in der Sekundarstufe I schriftlich (z.B. auch per E-Mail oder Fax) oder telefonisch, in der Sekundarstufe II schriftlich (z.B. auch per E-Mail oder Fax). Eine

schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift hat die Schülerin oder der Schüler innerhalb von fünf Unterrichtstagen nach Wiederbesuch der Schule der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer bzw. der Tutorin oder dem Tutor vorzulegen. Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler nur ein oder zwei Unterrichtstage, ist innerhalb von sieben Unterrichtstagen (hierbei werden die Versäumnistage mitgezählt) der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer bzw. der Tutorin oder dem Tutor eine schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift vorzulegen, aus der der Grund des Versäumnisses hervorgeht.

Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer bzw. die Tutorin oder der Tutor entscheidet jeweils im pflichtgemäßen Ermessen, ob der angegebene Grund anerkannt werden kann.“

Die weitergehenden Regelungen für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe sind den Erläuterungen der neuen **Fehlzeitenliste** zu entnehmen, die diese von ihren Tutoren erhalten haben.

Für Ihre längerfristige Planung kann ich Ihnen schon jetzt die vier **beweglichen Ferientage** im kommenden Schuljahr mitteilen. Es handelt sich dabei um den Tag vor Beginn der Weihnachtsferien (**Freitag, 21. Dezember**), den Tag vor Beginn des 2. Halbjahres (**Montag, 4. Februar**) sowie die Brückentage nach Christi Himmelfahrt (**Freitag, 31. Mai**) und nach Fronleichnam (**Freitag, 21. Juni**). Durch die mündlichen Abiturprüfungen wird für die Klassen 5 – 9 zudem der Unterricht am **3. und 4. Juni 2019** entfallen.

Herzliche Grüße

